

## Es geht auch so.

Der Minister des Innern über „unwichtige“  
und „nicht eilige“ Arbeiten.

Der neue preussische Minister des Innern, Dr. Drews, der zugleich preussischer Staatskommissar für die Verwaltungsreform ist, hat als eine seiner ersten Arbeiten eine Arbeitseinschränkung bei den Staatsbehörden während des Krieges angeordnet. In einem Erlaß, der im Einvernehmen mit den übrigen Fachministern ergangen ist, werden die Staatsbehörden ermächtigt, während der Dauer des Krieges alle Arbeiten, die nicht unmittelbar oder mittelbar den Zwecken der Kriegsführung oder Volksernährung dienen, nach Möglichkeit einzuschränken. Für den Umfang dieser Einschränkung wird das pflichtgemäße Ermessen im einzelnen Falle bestimmend sein müssen und die Sorge, daß wichtige Staatsaufgaben nicht geschädigt werden. Unter dieser Voraussetzung können unwichtige Arbeiten völlig eingestellt, der baldigen Erledigung nicht bedürftige zurückgestellt werden.

Als unwichtige Arbeiten können u. a. gelten: die Prüfung der Standesamtsregister, die Anträge auf Namensänderung, die monatliche Veröffentlichung der erteilten Jagdscheine, die Jahresübersicht über die Ergebnisse der Impfungen, die Einreichung der Jahresberichte der privaten Versicherungsunternehmungen, die Neuvermessung von Wasserstraßen und Kartierungsarbeiten, die regelmäßigen Querschnittpeilungen der Wasserstraßen, die Prüfung der Abwässerleitungen, die nicht unbedingt notwendigen statistischen Erhebungen, die Vorlage der Verwaltungsberichte der kleineren Versicherungsgesellschaften, Sterbefassen usw. durch die Versicherungsrevisoren. Beispiele für Sachen, die der baldigen Erledigung nicht bedürftig sind: Streitigkeiten zwischen Armenverbänden über geringfügige Beträge, Bezirksveränderungen, Änderung von Ortsnamen, Berichtigung von Personennamen auf Grund von Entscheidungen des Heroldsamts, grundbuchmäßige Löschung von Domänenrenten. Die Vereinfachung des Geschäftsverkehrs ist geeignet, weitere Erleichterungen zu bringen. So werden Eingaben und Beschwerden ohne dienstliche Nachteile nicht durch den „Instanzenweg“, sondern unmittelbar der zur Entscheidung berufenen Stelle zugeführt werden können. Der Minister des Innern erwartet, daß durch die Arbeitseinschränkung und Erleichterung das Zurückgreifen auf Hilfsdienstpflichtige vermieden wird.